

Dienstanweisung vom 1. Juli 2008

Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen (SvE-Dienst) - Sonderdienst im Landesfeuerwehrverband Burgenland

Organisation, Ausbildung, Alarmierung, Einsatz, Kennzeichnung

Auf Grund des § 17 Bgld. FWG 1994 wird festgelegt:

1. Allgemeines

- § Das für Österreichs Einsatzorganisationen adaptierte Stressmanagementsystem CISM (Critical Incident Stress Management) nach Dr. Jeffrey T. Mitchell – kurz „SvE“ – ist auch die Grundlage für den SvE-Dienst im Landesfeuerwehrverband Burgenland. Inhalt und Zielsetzung des SvE-Dienstes sind in der **Anlage** beschrieben.
- § Ausbildungsstätte für den SvE-Dienst ist die Landesfeuerweherschule Burgenland.
- § Gleichwertige SvE-Ausbildungen von anderen Organisationen können durch den Landesfeuerwehrverband Burgenland anerkannt werden.
- § Im Rahmen des SvE-Dienstes durchgeführte Tätigkeiten sind als Feuerwehrtätigkeiten zu verstehen. Es besteht daher auch der im Feuerwehrdienst geltende Versicherungsschutz (ASVG, Kollektivunfall-, Kollektivhaftpflicht- und Kasko-Versicherungsschutz) bei Alarmierung und Einsatz im Sinne des Punktes 5 dieser Dienstanweisung.

2. Organisation

Der SvE-Dienst ist als Sonderdienst im LFV Burgenland organisiert und dem Referat 1 „Rechtliche und organisatorische Angelegenheiten des Landesfeuerwehrkommandos“ als eigenes Sachgebiet 1.10 „SvE-Dienst“ zugeordnet.

Organigramm für den SvE-Dienst:



2.1. Voraussetzungen und Aufgaben:

2.2.1 Leiter des SvE-Dienstes:

Voraussetzungen:

- § komplette Ausbildung für den SvE-Dienst
- § muss die Qualifikation der psychosozialen Fachkraft nachweisen
- § Ernennung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

Aufgaben:

- Erstellung und laufende Aktualisierung der Alarmierungsliste für den SvE-Dienst (Zusendung der letztgültigen Liste der Leiter und Peers mit allen Alarmierungsdaten an die Landesfeuerwehralarmzentrale (LFAZ), den Leiter und die Stellvertreter in der Regel mittels E-Mail).
- § Sicherstellung der Aktualisierung und Qualitätssicherung der SvE-Ausbildung (in Absprache mit dem Leiter der Landesfeuerwehrschule).
- § Abhaltung eines jährlichen SvE-Praxistages.
- § Fachliche Entscheidung über SvE-Einsatzmaßnahmen der psychosozialen Fachkräfte und Peers.
- § Bekanntmachung des SvE-Dienstes im LFV Burgenland durch Mitwirkung bei bzw. Abhaltung von Schulungen und Veranstaltungen.
- § Mitarbeit in der „Psychosozialen Einsatzleitung“ im Großschadensfall.

2.2.2 Psychosoziale Fachkräfte

Voraussetzungen:

- § haben die komplette Ausbildung für den SvE-Dienst (SvE 3) sowie einen Weiterbildungstag für psychosoziale Fachkräfte an der Landesfeuerweherschule und Praxis nachzuweisen;
- § müssen zu ihrer sonstigen Tätigkeit laufend psychosozialen Anforderungen ausgesetzt sein und diese laufend zu ihrer Berufsausübung benötigen (z.B.: Lehrer, Exekutivorgane mit besonderer Erfahrung, Psychotherapeuten, Psychologen, Führungskräfte der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes mit hoher Personalverantwortung, Priester u.ä. Berufe);
- § werden vom Leiter des SvE-Dienstes aus erfahrenen und bewährten Peers nominiert;
- § werden durch den Landesfeuerwehrkommandanten ernannt.

Aufgaben:

- § Hauptaufgabe ist die Zusammenstellung und Leitung des jeweiligen SvE-Einsatzteams im Alarmierungsfall, Leitung von Einsatznachbesprechungen und Unterstützung für Peers.
- § Eine psychosoziale Fachkraft kann im Anlassfall auch den Leiter des SvE-Dienstes vertreten.

2.2.3 Autorisierte Peers:

Voraussetzungen:

- § Voraussetzungen für den SvE-Peer-Dienst sind die abgeschlossene Ausbildung (SvE 3) und Autorisierung durch Aufnahme in die Alarmierungsliste.
- § Peers sind zur regelmäßigen Weiterbildung im Sinne der Vorgaben des SvE-Dienstes verpflichtet.

Aufgaben:

- § Peers sind zur eigenverantwortlichen Führung von „One-to-one“-Gesprächen (Einzelgespräch) im SvE-Sinn berechtigt.
- § Für Gruppengespräche werden Peers durch den Leiter des SvE-Dienstes alarmiert und haben die jeweiligen Aufgaben während des Defusing, Debriefing und Demobilisation unter der Leitung einer Psychosozialen Fachkraft durchzuführen.

3. Ausbildung

Das Ausbildungsprogramm ist wie folgt gegliedert, wobei die vorhergehenden Lehrgänge jeweils vorausgesetzt werden:

Lehrgänge der Landesfeuerweherschule:

- § SvE 1
- § SvE 2
- § Rhetorik und Kommunikation
- § SvE 3

Weiterbildung in der Landesfeuerweherschule:

- § jährlicher SvE-Praxistag
- § Weiterbildungstag für psychosoziale Fachkräfte

4. Anforderung:

Der **Feuerwehr-Einsatzleiter oder der Feuerwehrkommandant** kann, wenn er nach einem Einsatz definitiv außergewöhnliche psychische Belastungen bei Feuerwehrmitgliedern vermutet, über die LFAZ Unterstützung durch den SvE-Dienst anfordern. Nach folgenden Ereignissen soll über die LFAZ mit dem Leiter des SvE-Dienstes Kontakt aufgenommen werden:

- § Tod eines Feuerwehrmitgliedes in Dienstausbung
- § schwere Verletzung eines Feuerwehrmitgliedes in Dienstausbung
- § Selbsttötung eines Feuerwehrmitgliedes im vermuteten Zusammenhang mit der Feuerwehr
- § schwere Verletzungen oder Todesopfer aus dem unmittelbaren Umfeld der Feuerwehrmitglieder (z.B.: Verwandtschaft, Nachbarschaft) bei einem Einsatz
- § durch besondere Umstände außergewöhnlich belastende Einsätze (z.B.: tote Kinder, extreme Dauer und Schwere der Einsätze).

Auch jedes Feuerwehrmitglied ist berechtigt, wenn es durch den Feuerwehrdienst außergewöhnliche psychische Belastungen vermutet bzw. feststellt, für sich Unterstützung durch den SvE-Dienst anzufordern. Dies erfolgt formell über die LFAZ und/oder informell über einen ihm vertrauten Peer (Schutz der persönlichen Daten und Informationen ist gewährleistet).

5. Alarmierung:

- § Die LFAZ nimmt die Anforderung entgegen und nimmt dazu jedenfalls folgende Daten auf:
 - * Name des Anfordernden
 - * Ort
 - * Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit
 - * Daten zum Ereignis
- § Die LFAZ leitet die Anforderung mit allen Daten an den Leiter des SvE-Dienstes weiter. Bei Nichterreichbarkeit ist die nächste Psychosoziale Fachkraft nach Erreichbarkeit, in Reihenfolge ihrer jeweiligen geographischen Nähe zum Ereignis zu verständigen.

- § Der alarmierte SvE-Leiter (psychosoziale Fachkraft) nimmt mit dem Anfordernden Kontakt auf und legt mit ihm gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen fest.
- § Der alarmierte SvE-Leiter (psychosoziale Fachkraft) stellt weiters das SvE-Team zusammen und holt sich gegebenenfalls Alarmierungsunterstützung von der LFAZ.
- § Bei selbstständiger Ausrückung (ohne Alarmierung durch die LFAZ) ist die LFAZ unter Beachtung datenschutzrechtlicher Erfordernisse ebenfalls zu informieren.
- § Für alle Fragen, die sich aus der Tätigkeit in der LFAZ in Zusammenhang mit SvE-Angelegenheiten ergeben, ist der Leiter des SvE-Dienstes oder bei dessen Nichterreichen eine psychosoziale Fachkraft von der LFAZ anzusprechen.

6. Einsatz:

- § Es können alle SvE-Maßnahmen zur Unterstützung der burgenländischen Feuerwehrmitglieder, entsprechend dieser Dienstanweisung, zum Einsatz kommen.

7. Einsatznachbearbeitung:

- § Zu bzw. nach jedem SvE-Einsatz wird der Leiter des SvE-Dienstes über die Einsatzmaßnahmen informiert. Psychosoziale Fachkräfte oder Peers legen nach dem Einsatz ehe baldigst dem Leiter des SvE-Dienstes einen Einsatzbericht vor.
- § Der Leiter des SvE-Dienstes legt anschließend die weitere Vorgangsweise fest.

8. Kennzeichnung

- § Die Mitglieder des SvE-Dienstes werden durch Funktionsabzeichen bzw. Überwurfkoller gekennzeichnet.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Ing. Manfred Seidl
Landesbranddirektor

Anlage:
SvE-Dienst (Inhalt und Zielsetzung)

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. 5.5.2. vom 01.01.2008.

Was bedeutet SvE (Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen)?

Warum Stressverarbeitung?

Jegliche Form von Arbeit bedarf einer Anstrengung auf psychischer oder physischer Ebene. Diese Anstrengung besteht in dem individuellen Aufwand, der betrieben werden muss, um den momentanen Anforderungen gerecht zu werden. Übersteigen diese Anforderungen die Kapazität des Betroffenen, kommt es zu einer Überbelastungsreaktion.

Die Anforderungen können, gepaart mit einer Überlastungsreaktion, Betroffenheit auslösen. Diese kann kurz dauern oder auch länger anhalten und bei dem Betroffenen langfristig negative Auswirkungen zur Folge haben. Im Ausnahmefall können auch psychische und physische Gesundheitsbeeinträchtigungen auftreten.

Der SvE-Dienst stellt in solchen Fällen durch SvE-Maßnahmen sicher, dass es zu keinen langfristig negativen Auswirkungen bei den betroffenen Einsatzkräften kommt!

Belastende Ereignisse

Ein belastendes Ereignis liegt außerhalb der alltäglichen menschlichen Erfahrung. Es tritt plötzlich und unerwartet auf und kann starke emotionale Auswirkungen auf Menschen haben. Bei belastenden Ereignissen, die extrem sind, kann es auch zu belastenden Folgewirkungen kommen.

Besonders belastende Ereignisse für Einsatzkräfte (internationale Erhebung)

- Ableben eines Feuerwehrmitgliedes in Ausübung seines Dienstes
- schwere Verletzungen von Einsatzkräften
- Notfälle mit schweren Mehrfachverletzungen
- Suizid eines Feuerwehrmitgliedes
- erschütternde Notfälle mit Kindern
- schwer verletzte Kinder
- Notfälle mit übermäßigem Medieninteresse
- Notfälle von nahe stehenden Personen und Notfälle, bei denen das Opfer ungewöhnlich stark betroffen oder verletzt ist

Hilfe für Einsatzkräfte – die wichtigste Aufgabe im SvE-Dienst der Feuerwehr

Betreuung nach dem Einsatz, Einsatznachbesprechung, Betreuung durch speziell ausgebildete Peers sowie psychosoziale Fachkräfte:

- SvE-Nachbesprechungen / Debriefings sind strukturierte Gruppenprozesse, die mit Unterstützung von psychosozialen Fachleuten durchgeführt werden und von erfahrenen Peers begleitet werden. Ziel des Gruppengesprächs ist es, Belastungen zu reduzieren und den Aufbau der psychischen Ressourcen von Einsatzkräften nach dem belastenden Einsatz zu ermöglichen. Der Zeitraum für die Nachbesprechung liegt zwischen 24 und 72 Stunden nach dem Ereignis, die Dauer der Nachbesprechung beträgt ca. 1,5 Stunden.
- SvE-Kurzbesprechung / Defusing: ist eine Kurzversion der SvE-Nachbesprechung (Debriefing) und soll innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Einsatz erfolgen und dauert ca. 1 Stunde.

Einzelbetreuungen durch Peers

Einzelne betroffene Einsatzkräfte werden von einem Peer nachbetreut. Ziel ist es, Sorgen, Ängste, Bedrückendes auszusprechen und diese Gespräche auch als Chance zum Austausch von speziellen Erfahrungen zu nützen. Die Inhalte dieser Gespräche sind als vertraulich zu behandeln und werden nur durch eigens dafür ausgebildete Feuerwehr-Peers durchgeführt. Wichtig ist hierbei auch, dass es eine Aufklärung über die belastenden Ereignisse und deren möglichen Folgen geben muss, damit der Betroffene weiß, dass das normale Reaktionen sind, die er bei sich feststellt.